

Gebührenverzeichnis

zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Idar-Oberstein

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr ab 01.01.2005 Euro	Gebühr ab 01.01.2011 Euro
1	Grabherstellung (Aushub und Wiederverfüllung einschließlich Vor- und Nacharbeit sowie Einebnung/Abräumung)		
1.1	für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr	169,00	240,00
1.2	für Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	286,00	400,00
1.3	für Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr		
1.3.1	Reihengräber und 1. Beisetzung Wahlgrab	562,00	790,00
1.3.2	zweite und weitere Beisetzung Wahlgrab oder Erbbegräbnisstätte und 1. Beisetzung Tiefgrab	644,00	890,00
1.4	Beisetzung von Aschenurnen im Erdgrab	112,00	180,00
1.5	Beisetzung von Aschenurnen in Urnenwand	56,00	70,00
1.6	Gestellung eines Leichenträgers pro Bestattungsfall	34,00	40,00
2	Nutzungsgebühren für Grabstätten		
2.1	Reihengrabstätten		
2.1.1	Urnengräber	250,00	290,00
2.1.2	Kindergräber	260,00	300,00
2.1.3	allgemeine Reihengräber	520,00	600,00
2.2	Wahlgrabstätten		
2.2.1	Urnengräber je Urnenplan einschl. Ruhepark	520,00	600,00
2.2.2	Urnennischen in Urnenwand je Nische	1.470,00	1.700,00
2.2.3	Einzelwahlgrab	1.340,00	1.550,00
2.2.4	jede weitere Grabstelle (bei Doppel-, Erb- und Familiengrabstätten)	1.190,00	1.370,00
2.2.5	je 2 Grabstellen bei Tiefgräbern	1.340,00	1.550,00
3	Ausgrabungen		
3.1	bei Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, wenn sie in Kindergrabfeldern beigesetzt sind:		
3.1.1	für Leichen in den ersten 10 Jahren der Ruhezeit	730,00	unverändert
3.1.2	für Leichen ab dem 10. bis zum 20. Jahr Ruhezeit	590,00	unverändert
3.1.3	für Leichen nach Ablauf der 20-jährigen Ruhezeit	290,00	unverändert
3.2	bei Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr und bei Kindern in allgemeinen Reihengrabfeldern:		
3.2.1	für Leichen in den ersten 10 Jahren Ruhezeit	1.710,00	unverändert
3.2.2	für Leichen ab dem 10. bis zum 20. Jahr Ruhezeit	1.440,00	unverändert

3.2.3	für Leichen ab dem 20. bis zum 30. Jahr Ruhezeit	1.180,00	unverändert
3.2.4	für Leichen nach Ablauf der 30-jährigen Ruhezeit	880,00	unverändert
3.3	für eine Aschurne	125,00	unverändert
4	Leichenhallen- oder -zellenbenutzung		
4.1	Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	77,00	77,00
4.2	Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr	97,00	110,00
4.3	Dauert die Benutzung länger als vier Tage (96 Std.), so werden für jeden angefangenen weiteren Tag 25,00 Euro erhoben.		
Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr ab 01.01.2005 Euro	Gebühr ab 01.01.2011 Euro
5	Genehmigung von Grabmalen und Grabeinfassungen		
5.0	Grabmal, Grabeinfassung und Grababdeckung	56,00	60,00
5.1	Grabmal und Grabeinfassung	41,00	45,00
5.2	Grabmal	36,00	40,00
5.3	Grabeinfassung	26,00	30,00
5.4	Grababdeckung	41,00	45,00
6	Herstellung von Grabeinfassungen		
6.1	in Waschbeton		
6.1.1	Reihengräber, Tiefengräber	230,00	300,00
6.1.2	Doppelgräber, 1. Beisetzung	280,00	350,00
6.1.3	Doppel- und Tiefengräber, 2. Beisetzung	210,00	250,00
6.1.4	Urnen-Reihengräber	100,00	150,00
6.1.5	Urnen-Doppelgräber	140,00	190,00
6.2	in Naturstein		
6.2.1	Reihengräber, Tiefengräber	405,00	455,00
6.2.2	Doppelgräber, 1. Beisetzung	500,00	550,00
6.2.3	Doppel- und Tiefengräber, 2. Beisetzung	220,00	270,00
6.2.4	Urnen-Reihengräber	165,00	215,00
6.2.5	Urnen-Doppelgräber	225,00	275,00
6.2.6	Verlegung von Keramikplatten		65,00
7	Zulassung zur Verrichtung gewerbsmäßiger Tätigkeiten		
7.1	für einmalige Arbeiten		15,00
7.2	für die Dauer von einem Jahr		50,00
7.3	für die Dauer von fünf Jahren		200,00